

19. Wahlperiode

## **Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)**

vom 09. Januar 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. Januar 2023)

zum Thema:

**Zunahme von Rohheitsdelikten und Messerangriffen durch Kinder und Jugendliche – War die schlimme Silvesternacht kein bedauerlicher Einzelfall?**

und **Antwort** vom 24. Januar 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Januar 2023)

Senatsverwaltung für Bildung,  
Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/14486

vom 9. Januar 2023

über Zunahme von Rohheitsdelikten und Messerangriffen durch Kinder und Jugendliche – War die schlimme Silvesternacht kein bedauerlicher Einzelfall?

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Der Tagesspiegel berichtete am 29.12.2022 über die „Polizei-Bilanz zu Jugendkriminalität“. Im Vergleich zu den Vorjahren seien mehr Kinder und Jugendliche durch Gewalttaten aufgefallen. Die Polizeipräsidentin stellte fest, dass das Mitführen und Einsetzen von Messern zugenommen hat und es bei den Rohheitsdelikten wie Raubüberfällen und Körperverletzungen im Langzeitvergleich die höchste Belastung der letzten Jahre gibt.

Kurz nach Erscheinen dieses Artikels fand in der Silvesternacht eine konzertierte Explosion der Gewalt gegen Rettungskräfte und Polizeibeamte statt, die in unglaublich beschämender Weise die oben erwähnte Polizei-Bilanz bestätigte.

1. Welche Erklärungen hat die Senatsverwaltung für Jugend, Bildung und Familie für den Anstieg der Jugendkriminalität?

Zu 1.: Begründungen für hochkomplexe Problematiken wie Jugendkriminalität sind sehr vielschichtig. Eine abschließende Antwort ist nicht möglich, entsprechende Auswertungen erfolgen immerwährend. Die möglichen Faktoren bedingen sich gegenseitig, unterliegen stets Veränderungen und können teilweise nur im Zusammenspiel dargestellt werden. Als ein Aspekt können die pandemische Lage und die daraus folgenden Einschränkungen der letzten zwei Jahre identifiziert werden: Diese hatten erhebliche Auswirkungen auf die Entwicklung junger Menschen und brachten für Kinder und Jugendliche eine Reihe von Belastungen mit sich. Es fehlten nicht nur die sozialen Kontakte zu Gleichaltrigen, sondern auch die Möglichkeiten zur Entfaltung im öffentlichen Raum und die Teilhabe an Freizeitmöglichkeiten. Belegt sind inzwischen übermäßiger Medienkonsum und Bewegungsmangel.

Durch Schul- und Kitaschließungen hatte sich die Alltagsstruktur für Kinder und Jugendliche sowie deren Familien erheblich verändert. Manche haben sich in ihren Welten isoliert und psychosoziale Probleme entwickelt. Dabei ist die Jugendphase gekennzeichnet durch Auseinandersetzungsprozesse und Autonomiebestrebungen. Mit den pandemiebedingten Lockerungen strömen nun auch die Kinder und Jugendlichen wieder vermehrt in den öffentlichen Raum. Bei einigen jungen Menschen entlädt sich das vorher „Eingesperrtsein“ im Verletzen und Ausreizen gesellschaftlicher, gesetzlicher Normen sowie durch Grenzüberschreitungen, die vorher nicht möglich waren, aber auch in Wut und Gewalt, insbesondere bei denen, die schon marginalisiert sind.

2. Welche Schlüsse und Konsequenzen zieht die Senatsverwaltung aus dem Anstieg der Jugendkriminalität?

Zu 2.: Der nun im Vergleich zu den Vorjahren erfasste Anstieg der Jugendkriminalität bedarf zwingend einer Aufarbeitung durch eine detaillierte Analyse der Situation unter Nutzung aller vorliegenden Daten, gepaart mit einer Bedarfsermittlung für Maßnahmen der gezielten Prävention und pädagogischen Interventionen.

3. Für eine gezielte Kriminalprävention bedarf es einer genauen und schonungslosen Analyse der Tätergruppen. Welche soziokulturellen Hintergründe sind statistisch wie häufig bei den Rohheitsdeliktätern im Kindes- und Jugendalter anzutreffen? Wie verteilt sich das allgemein bei den Rohheitsdelikten und wie im speziellen bei den Messerangriffen? Wie viele der im Tagesspiegel-Artikel erwähnten mehr als 500 Verdächtigen hatten eine ausländische Staatsangehörigkeit oder einen Migrationshintergrund? Welches waren dabei die 20 häufigsten Länder/Migrationshintergründe?

4. Inwieweit gibt es nach bisherigen Erkenntnissen der Ermittlungsbehörden soziokulturelle Übereinstimmigkeiten bei den Tätergruppen aus der „Polizei-Bilanz zu Jugendkriminalität“ und den Tätern, die in der Silvesternacht Rettungskräfte und Polizisten angegriffen haben?

Zu 3. und 4.: Eine statistische Erfassung im Sinne der Fragestellung erfolgt im Polizeilichen System zur Information, Kommunikation und Sachbearbeitung (POLIKS) nicht.

5. Die Tinte auf den Berichten zur „Polizei-Bilanz zu Jugendkriminalität“ und den Gewaltexzessen in der Silvesternacht war noch nicht richtig trocken, als es an der Jean-Krämer-Schule zu einer Messerstecherei kam, bei der ein 17-jähriger Schüler schwer verletzt wurde. Bemerkenswert war in diesem Zusammenhang die Weigerung einiger Schüler, den scheinbar bekannten Täter zu benennen und die Aussage: „Wir regeln das untereinander nach Märkisches-Viertel-Gesetz.“ Wie bewertet der Senat das? Inwieweit können derartige Aussagen Ausdruck von bereits bestehenden Parallelgesellschaften oder zumindest eines deutlichen Mangels an Respekt vor staatlicher Autorität sein? Was unternimmt der Senat ganz besonders bei der zunehmenden Jugendkriminalität, um in allen Stadtteilen Berlins seiner Verpflichtung nachzukommen, für die Sicherheit aller Bürger zu sorgen?

Zu 5.: Wenn Jugendliche an Schulen Straftaten begehen, wird Anzeige erstattet und die Polizei in die Aufarbeitung des Geschehens einbezogen.

Der hier in der Fragestellung erwähnte Sachverhalt betrifft ein laufendes Ermittlungsverfahren, zu dem zum jetzigen Zeitpunkt keine Aussagen über den Ermittlungsstand getroffen werden.

Im Rahmen der kiezorientierten Gewalt- und Kriminalitätsprävention wird verschiedenen Formen von Gewalt und Kriminalität durch ressortübergreifende Kooperation und Vernetzung begegnet. Die Mittel der Landeskommision Berlin gegen Gewalt tragen maßgeblich zur Ausgestaltung der kiezorientierten Gewalt- und Kriminalitätsprävention in den Berliner Bezirken bei.

Die allgemeinen polizeilichen Maßnahmen zur Prävention und Verfolgung der Jugendkriminalität wurden in der Schriftlichen Anfrage Drs. 18/26472 über jugendspezifische Polizeiarbeit dargestellt. Die Aussagen haben weiter Bestand.

Berlin, den 24. Januar 2023

In Vertretung

Aziz Bozkurt

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie